

Die Rolle des Capability-Ansatzes von Amartya Sen für die Sozialpolitik: eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik?

Leßmann, Ortrud

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leßmann, O. (2005). Die Rolle des Capability-Ansatzes von Amartya Sen für die Sozialpolitik: eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik? *ZeS Report*, 10(1), 9-13. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-407287>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Rolle des Capability-Ansatzes von Amartya Sen für die Sozialpolitik

Eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik?

Henninger, Annette, 2004: „Freelancer in den Neuen Medien: Jenseits standardisierter Muster von Arbeit und Leben?“, in: Heike Kahlert; Claudia Kajatin (Hg.), *Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien die Geschlechterverhältnisse verändern*. Frankfurt/New York: Campus, 143-165.

Henninger, Annette, 2004: „Neue Perspektiven für die Arbeitsforschung: Konzepte zur Untersuchung der Verknüpfung von Arbeit und ‚Leben‘ bei Alleinselbständigen“, in: Dagmar Baatz; Clarissa Rudolph; Ayla Satilmis (Hg.), *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 185-198.

Kuhlmann, Ellen, 2004: „The fall of the „autonomous professional“ and its challenge to theory“, *Knowledge, Work and Society* 1 (2): 69-89.

Kuhlmann, Ellen, 2005: *Traces of doubt and sources of trust – health professions in an uncertain society*. Current Sociology, Special Issue (forthcoming).

Kontakt

Sigrid Betzelt, Tel. 0421/218-4357;
e-mail: sbetzelt@zes.uni-bremen.de
Annette Henninger,
Tel. 0421/218-4398;
e-mail: a.henninger@zes.uni-bremen.de
Ellen Kuhlmann, Tel. 0421/218-4404;
e-mail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de

Im gerade erschienenen zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung spiegelt sich eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik, speziell in der deutschen Politik zur Armutsbekämpfung wider: Zwar trägt auch dieser zweite Bericht den Titel „Lebenslagen in Deutschland“, zugleich wird jedoch Amartya Sens Ansatz der Verwirklichungschancen eine neue, zentrale konzeptionelle Rolle beigemessen: „Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht begreift Armut und Reichtum als Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen, wie sie Nobelpreisträger Amartya Sen konzeptionell entwickelt hat“. (BMGS 2005: 5). Zudem wird der Begriff „Verwirklichungschancen“ häufig genutzt, insbesondere, wenn es darum geht, die zukünftige Politik zu skizzieren. Auch die OECD-Minister orientieren sich in ihrem Treffen Ende März 2005 am Ansatz der Verwirklichungschancen, wenn sie ihr Treffen unter den Titel stellen: „Extending opportunities: How active social policy can benefit us all“. Einerseits hat der Ansatz der Verwirklichungschancen (capability-approach) also bereits zu einer konzeptionellen Neuorientierung der Sozialpolitik geführt, andererseits muss man feststellen, dass nach wie vor die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Ansatz in Deutschland nicht besonders verbreitet ist und daher ein erheblicher Informationsbedarf besteht.

Dieser soll in diesem Beitrag durch die Beantwortung von drei Fragen fürs Erste gestillt werden: 1. Was sind die Grundzüge des Ansatzes? 2. Warum findet er gerade im Zusammenhang mit der Armutsthematik Anwendung? 3. Worin bestehen die Vorzüge des Ansatzes als Grundlage für die Sozialpolitik?

Grundzüge des Ansatzes

Der Ansatz der Verwirklichungschancen wurde in den 1980er Jahren von Amartya Sen begründet. Sen lehrt Ökonomie an der Universität Harvard und erhielt 1998 den Nobelpreis für Ökonomie. Seit Ende der 1980er Jahre ist der Ansatz jedoch auch eng mit dem Namen Martha Nussbaum (Philosophin, Inhaberin

eines Lehrstuhls für Recht und Ethik an der Universität Chicago) verbunden. Sen war auf der Suche nach einer Wohlfahrtstheorie, die weder – wie die klassische Wohlfahrtsökonomie – einzig auf den Nutzen schaut, noch – wie die „Theorie der Gerechtigkeit“ von Rawls – sich auf Güter konzentriert. Der Messung der Wohlfahrt anhand des Einkommens, die sowohl als Messung des „monetarierten Nutzens“ als auch als Maß für die Güter, die sich eine Person leisten kann, interpretiert wird, steht Sen daher skeptisch gegenüber. Das Einkommen sieht er als ein wichtiges Mittel zum Zweck an, aber nicht als Zweck oder Ausdruck des Wohlergehens selbst. Er schlägt vor, die Lebenssituation einer Person detailliert zu beschreiben, denn sie sei „konstitutiv für das Wohlergehen einer Person“ (Sen 1992:39). Die Lebenssituation bildet Sen als Bündel von Funktionen (functionings) ab. Darunter versteht er Aktivitäten, Zustände und Fähigkeiten (doings and beings). So komme es bspw. nicht nur darauf an, ein Fahrrad (= ein Gut) zu besitzen, sondern die Frage sei, wie eine Person dieses Gut verwendet: Wer Fahrrad fahren kann, wird das Fahrrad fahren (= eine Aktivität/Fähigkeit ausüben); es ist aber auch möglich, das Fahrrad zu verleihen, um damit entweder seine Freundschaft unter Beweis zu stellen oder aber sich ein Einkommen zu verschaffen. Die Art der Verwendung (= die erreichte Funktion) hängt von den Eigenschaften der Person ab, die das Fahrrad oder allgemeiner ein Güterbündel besitzt. Als beste Umschreibung für das Wohlergehen einer Person betrachtet Sen die Auflistung der erreichten Funktionen. Dieses Bündel von erreichten Funktionen kann im Anschluss bewertet werden, z. B. indem ihm ein Nutzen zugeordnet wird.

Das „capability-set“ (die Menge an Verwirklichungschancen) fasst nun all jene Bündel von Funktionen zusammen, die für eine Person erreichbar sind. Sen geht also davon aus, dass einer Person verschiedene Lebenssituationen offen stehen und sie sich für eine davon entscheidet. Damit rückt Sen den Handlungsspielraum einer Person in den Mittel-

punkt seiner Betrachtung. Für ihn zählt nicht nur das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses, sondern auch der Prozess selbst, also die Frage, ob eine Person wirklich die Wahl zwischen verschiedenen Lebenssituationen hat. Zweifelsohne ist dabei auch die Qualität der verschiedenen Verwirklichungschancen von entscheidender Bedeutung: Kann eine Person nur zwischen benachteiligten Lebenssituationen wählen oder zwischen Lebenssituationen unterschiedlicher Qualität?

Es sind also zwei wesentliche Grundzüge, die den Capability-Ansatz von anderen Wohlfahrtstheorien unterscheiden: Erstens die Wahl eines multidimensionalen Maßstabs in Form der Funktionen und zweitens die Betonung der Handlungsfreiheit von Personen.

Auswahl der Dimensionen

Nun lassen sich sehr viele Aktivitäten oder Zustände als „Funktionen“ betrachten. Sen grenzt die relevanten Funktionen ab, indem er von jenen Funktionen spricht, die unsere Wertschätzung genießen. Des Weiteren gibt er einige Beispiele an. Das bekannteste seiner Beispiele dürfte die Funktion sein, „sich in der Öffentlichkeit ohne Scham zeigen zu können“, welches er von Adam Smith übernommen hat. Insgesamt nähert sich Sen dem Problem der Auswahl relevanter Funktionen pragmatisch: Sie sei für jede einzelne empirische Studie aufs neue durchzuführen und manchmal abhängig von der Datenverfügbarkeit oder einem begrenzten zeitlichen und finanziellen Rahmen der Studie. Generell stellt er jedoch klar, dass die Relevanz der Dimensionen seines Erachtens in einem demokratischen und partizipativen Diskussionsprozess festgestellt werden muss.

Nussbaum (2000) geht in diesem Punkt einen anderen Weg: Sie hat eine Liste von zehn „zentralen funktionalen Fähigkeiten“ entwickelt und grenzt auf diese Weise die relevanten Dimensionen ein. Auch sie betont jedoch, dass über den Inhalt der Liste diskutiert werden und die Liste für Veränderungen offen sein soll.

Neben Nussbaums Liste existieren andere Listen. Ferner sind inzwischen einige empirische Studien durchgeführt worden, für die ebenfalls Listen mit relevanten Dimensionen und Indikatoren dafür geschaffen wurden. Es zeigt sich, dass bei

den groben Dimensionen relativ starke Einigkeit herrscht: Fast alle Listen enthalten Gesundheit, Bildung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Wohnen als Dimensionen. Allerdings wird eine Fülle unterschiedlicher Indikatoren zu ihrer Messung herangezogen.

Armut im Ansatz der Verwirklichungschancen

Der Ansatz der Verwirklichungschancen erlaubt eine neue Sicht auf die Armutproblematik, die zugleich den alten Streit darum, ob Armut am besten als absolutes oder als relatives Phänomen zu sehen ist, beizulegen vermag. Die ersten Armutforscher wie Rowntree im 19. Jahrhundert haben Armut als absolutes Phänomen betrachtet. Rowntree hat einen Warenkorb mit allem, was seines Erachtens für das Überleben einer Arbeiterfamilie im damaligen York nötig war, zusammengestellt, und untersucht, welche Familien sich diesen Warenkorb leisten konnten. Kritik an dieser Methode der Armutsmessung kam spätestens nach dem zweiten Weltkrieg auf. Armut sei nur relativ zu der Gesellschaft zu erfassen, in der eine Person lebt. Auch die Bestandteile eines Warenkorbs seien abhängig von der Kultur einer Gesellschaft und Armut bezeichne das Nichteinhalten eines gesellschaftlich definierten minimalen Lebensstandards. Relative Armut wird heute anhand des Abstands zwischen dem Einkommen einer Person und dem Mittel der Einkommensverteilung gemessen.

Der Ansatz der Verwirklichungschancen stellt einen Zusammenhang zwischen absoluter Armut im Bereich der Funktionen und relativer Armut im Bereich der Verfügungsgewalt über Güter her: Während in bestimmten Gesellschaften Mobilität nur mit Hilfe eines eigenen Autos erreicht werden kann, weil es keine öffentlichen Transportmittel gibt, deutet der Besitz eines Autos in anderen Gesellschaften auf Reichtum hin, weil in ihnen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich und üblich ist. Das Erreichen der Funktion „Mobilität“ setzt also je nach Gesellschaft den Besitz verschiedener Güter voraus. Im Raum der Funktionen ist Armut – also das Nicht-Erreichen von Mobilität – absolut, während Armut im Raum der Güter (Auto oder öffentliche Verkehrsmittel) von der Gesellschaft abhängt – also relativ ist.

Dieses absolute Verständnis von Armut bezogen auf die Funktionen stellt ein wichtiges Argument von Nussbaum und Sen (1989) in der Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus dar. Nur mit Hilfe eines absoluten Verständnisses von Armut gelingt es, einen gemeinsamen Maßstab für internationale Vergleiche von Armut zu installieren und dem „Schutz“ von menschenunwürdigen Praktiken durch den Deckmantel der „kulturellen Tradition“ etwas entgegen zu setzen.

Armut als eingeschränkter Handlungsspielraum

Der Ansatz der Verwirklichungschancen beinhaltet jedoch keine konkrete Definition von Armut. Nussbaum (2000: 73) unterscheidet zwei Grenzen, von denen die eine menschliches von unmenschlichem Leben abgrenzt und die andere menschenwürdiges von menschenunwürdigem Leben. Sie gibt jedoch nicht an, wie diese Grenzen empirisch umzusetzen sind.

Sen hingegen hat am Human Poverty Index (UNDP 1997) mitgewirkt und mit diesem Index ein konkretes Armutmaß vorgeschlagen. Zugleich macht er deutlich, dass dieses Maß nicht das einzig denkbare Maß ist. Als Beispiel dafür, welche Form der Armut ihn insbesondere interessiert, führt Sen häufig den Unterschied zwischen Fasten und Hungern an (z. B. Sen 1992:111). Während einer Person, die fastet, die Möglichkeit offen steht, sich ausreichend zu ernähren, hat eine Person, die hungert, keine Wahl. Sie kann sich nicht ausreichend ernähren und ist daher in einer anderen Art arm als die fastende Person. Der entscheidende Unterschied ist, dass die hungernde Person nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum zur Verfügung hat, die fastende Person aber über einen größeren Handlungsspielraum – eine größere Menge an Verwirklichungschancen (capabilities) – verfügt.

Mit dieser Konzeption von Armut als eingeschränktem Handlungsspielraum führt Sen die Überlegungen von Rawls weiter. Dieser hat die utilitaristische Wohlfahrtstheorie dahingehend kritisiert, dass sie einen „luxuriösen Geschmack“ unterstütze, weil der Nutzen von der Erfüllung von Präferenzen abhängt. Rawls meint, durch Gleichheit bei der Verteilung von „Primärgütern“ wie Einkommen, aber auch Rechtsansprüchen, die-

sem Fehler zu entgehen. Allerdings berücksichtigt Rawls – wie Sen (1980:366) kritisiert – nicht die individuellen Eigenschaften einer Person. Eine behinderte Person hat bspw. einen höheren Bedarf an Gütern, um dieselben Funktionen wie eine nicht behinderte Person zu erreichen. Im Konzept der Menge an Verwirklichungschancen ist dies berücksichtigt, denn diese Menge wird einerseits durch die Verfügbarkeit von Gütern und andererseits durch die persönliche Menge an Verwendungsmöglichkeiten für diese Güter bestimmt.

Schließlich betont das Konzept der Verwirklichungschancen, dass es auf die Handlungen einer Person ankommt, selbst dann, wenn diese Person arm ist. Die Armen werden nicht als reine Wohlfahrtsempfänger gesehen, sondern als handelnde Personen, die – wenn auch nur in eingeschränktem Maße – ihre Situation selbst mitbestimmen. Diese Sicht ist dahingehend kritisiert worden, dass Sen damit bei jeder Person annimmt, sie besäße die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen – zu handeln. Diese Kritik läuft insofern ins Leere, als Sen (1992:149) sehr wohl wahrnimmt, dass Menschen durch ihre Herkunft und ihre Lebenssituation geprägt sind und daher mitunter ihre Verwirklichungschancen gar nicht erkennen. Allerdings bleibt zu klären, wie sich diese Form sozialer Konditionierung nicht nur konzipieren, sondern auch erfassen lässt. Zweifelsohne ist es eine Schwäche von Sens Ansatz, das Problem sozialer Konditionierung anzusprechen, ohne Kriterien zu benennen, wann soziale Konditionierung vorliegt und wann von einer „freien“ Entscheidung gesprochen werden kann.

Politik der Verwirklichungschancen und Anreize

Auch für die Politik fordert Sen den Schwenk weg von der Konzentration auf die Einkommensfrage hin zur Betrachtung der Verwirklichungschancen. Wenn Wohlergehen über Verwirklichungschancen und nicht anhand des Einkommens definiert wird, dann reicht es nicht aus, den Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit in Form von Arbeitslosengeld aufzufangen. Stattdessen ist eine Sozialpolitik gefordert, die darauf abzielt, die Chancen der Betroffenen auf eine neue Stelle zu erhöhen. Die materielle Absicherung durch ein Einkommen ist dabei nur ein Aspekt. Andere Aspekte der Erwerbstätigkeit

tragen ebenfalls zum Wohlergehen einer Person bei, wie die Selbstachtung, die ein eigener Verdienst hervorruft und die Teilhabe an diesem wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens selbst. Letztendlich liefert der Ansatz der Verwirklichungschancen ein Konzept für die alte Idee der „Hilfe zu Selbsthilfe“, wobei entscheidend ist, dass die Betroffenen selbst an der Bestimmung des Ziels der Hilfe – nämlich der Bestimmung der relevanten Verwirklichungschancen – beteiligt sind.

Neben den theoretischen Vorzügen einer an den Verwirklichungschancen ausgerichteten Sozialpolitik können auch pragmatische Argumente aufgeführt werden. Während bei der am Einkommen orientierten Politik erhebliche Anreizprobleme entstehen und sich letztendlich die Frage stellt, ob nicht der Wohlfahrtsstaat sich seine eigene Klientel schafft (Leisering/Voges 1992), sind diese Probleme von geringerer Bedeutung, wenn die Politik an den Verwirklichungschancen ausgerichtet ist. Sen (1998) führt in diesem Zusammenhang vier Argumente an: Erstens ist der Anreiz gering, Funktionen wie bspw. ausreichende Ernährung oder Bildung absichtlich und aus taktischen Gründen nicht zu erreichen. Zweitens sind die Ursachen von Deprivation in diesen Funktionen oft für die Personen nicht kontrollierbar: Geschlecht, Alter, Behinderung begrenzen die Menge an Verwirklichungsmöglichkeiten für die Betroffenen und es besteht kein Anreiz, diese Ursachen willentlich herbeizuführen. Drittens entspricht der Fokus auf Verwirklichungschancen den Wünschen und Überlegungen der Betroffenen selbst. Sie verfolgen in der Regel nicht das Ziel, soviel Einkommen wie möglich zu erzielen, sondern ihren Handlungsspielraum zu vergrößern bzw. ihr Wohlergehen insgesamt zu erhöhen. So erklärt Sen den Erfolg sozialpolitischer Maßnahmen, welche die öffentliche Hilfe von der Beteiligung und Arbeit der Betroffenen abhängig machen. Viertens legt der Fokus auf Funktionen und Verwirklichungschancen nahe, stärker direkte Maßnahmen wie Bildungsprogramme oder gesundheitliche Vorsorge zu fördern. Es besteht nur für diejenigen ein Anreiz, bspw. staatlich bereitgestellte Kinderbetreuung zu nutzen, die Kinder haben. Ein Missbrauch in dem Sinne, dass mehr Kinder gezeugt werden, um sie abtreuen zu lassen, ist so gut wie ausgeschlossen – und

wäre zudem in Deutschland erwünscht.

Trotz dieser optimistischen Einschätzung, was die Anreizproblematik anbelangt, sieht Sen auch bei einer an Funktionen und Verwirklichungschancen orientierten Politik Probleme darin, die Zielgruppen genau anzusprechen. Dazu zählt er die Schwierigkeit, Informationen über die Bedürftigkeit zu erhalten, Anreize für taktisches Verhalten, Stigmatisierung durch Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen, Verwaltungsaufwand bei der Identifikation der Zielgruppe und mangelhafte Nachhaltigkeit von Programmen, die sich an Gruppen ohne „Lobby“ richten.

Verwirklichungschancen als Rechtsansprüche

Nussbaum und Sen entwickeln noch einen weiteren Zugang zur Sozialpolitik, wenn sie fordern, Rechte in Bezug auf Verwirklichungschancen zu formulieren. Freiheitsrechte können in negativem oder positivem Sinne formuliert werden: Meinungsfreiheit besteht bspw. in der Abwesenheit von Zensur; sie ist Freiheit *von* Übergriffen auf eine Person bei Meinungsäußerungen und zählt damit zu den negativen Freiheiten. Positive Freiheiten sind Freiheiten *zu* etwas. Sie lassen sich in Bezug auf Funktionen und Verwirklichungschancen formulieren, z. B. als Freiheit *zu* einem gesunden Leben oder Freiheit *zu* einem Mindeststandard an Bildung. Während es zum Schutz negativer Freiheiten ausreicht, einzuschreiten, wenn sie verletzt werden, begründen positive Freiheiten Rechtsansprüche. Der Schutz positiver Freiheiten setzt bereits ein, wenn die Umsetzung eines solchen Rechtsanspruchs unterlassen wird.

In diese Weise stellt der „capability“-Ansatz eine Verbindung zur Diskussion um die Verankerung der Menschenrechte her und stellt eine neue sprachliche Basis für diese Diskussion zur Verfügung.

Diese Überlegungen untermauern den Eindruck, dass der Ansatz der Verwirklichungschancen generell *direkte* Maßnahmen bevorzugt. Statt per Finanzspritze *indirekt* Anreize für mehr Bildung oder bessere Gesundheitsvorsorge zu setzen und somit in der Vorstellung zu verharren, dass sich mit Geld alles kaufen lässt, kann ein Recht auf Bildung und Gesundheit nur durch *direkte* Maßnahmen umgesetzt werden. Dafür ist es zugleich notwendig, intensivere Ur-

sachenforschung zu betreiben und neue Vorstellungen über den Zusammenhang von Benachteiligungen in verschiedenen Dimensionen zu entwickeln.

Nichts Neues!?

Wie aus der Darstellung deutlich wird, greift der „Capability“-Ansatz viele Ideen auf, die bereits vorher in der einen oder anderen Theorie dargelegt wurden. So gibt es etliche soziologische Theorien, welche die Handlungsfreiheit einer Person in den Mittelpunkt rücken wie etwa die Theorien um die „Lebenslage“ (Otto Neurath und Gerhard Weisser), die „soziale Lage“ (Stefan Hradil), die „Lebenschancen“ (Ralf Dahrendorf und Rainer Geißler) oder auch die „Lebensweise“ (Max Weber) und den „Lebensstil“ (Pierre Bourdieu, Hans-Peter Müller und Hartmut Lüdtke). Verwandtschaft besteht auch zu den Versuchen, die „Lebensqualität“ zu erfassen, die in Deutschland eng mit der Sozialindikatorenbewegung verbunden sind.

Sen hat den Ansatz sowohl in eine Kritik der traditionellen Wohlfahrtsökonomie als auch in eine Auseinandersetzung mit Gerechtigkeits-theorien von Rawls, Arneson, Cohen und Roemer eingebettet. Nussbaum stellt einen Bezug zu Aristoteles und Marx her.

Ferner bindet Sen Argumente, bspw. zur Anreizproblematik aus der Sozialwahltheorie ein und überlegt gemeinsam mit Nussbaum, in welchem Verhältnis der Ansatz zur Diskussion um die Menschenrechte und ihren Schutz steht.

Viele Elemente des Ansatzes sind also nicht neu, aber die Zusammenfassung dieser Ideen in einem zusammenhängenden Konzept ist neu. Der Ansatz der Verwirklichungschancen bietet einen theoretischen Rahmen für viele Detailanalysen. Sen und Nussbaum befürworten ausdrücklich einen Pluralismus unterschiedlicher Auffassungen darüber, worin genau „ein gutes Leben“ besteht. Diese Offenheit für unterschiedliche Vorstellungen ist einmal als „Achillesverse“ des Ansatzes bezeichnet worden. Sie machen jedoch mit ihrem Bekenntnis zum Pluralismus klar, dass sie grundsätzlich darin übereinstimmen, dass Entscheidungsfreiheit zu einem menschenwürdigen Leben gehört und diese Entscheidungs- und Handlungsfreiheit den Kern ihres Ansatzes ausmacht. Insofern ist darin

nicht nur eine Schwäche, sondern auch eine Stärke des Ansatzes zu erblicken.

Der Ansatz der Verwirklichungschancen in Deutschland

Wie bereits einleitend erwähnt, findet der Ansatz der Verwirklichungschancen in Deutschland inzwischen Gehör. Allerdings ist zu konstatieren, dass er von der Forschung in Deutschland länger als in anderen Ländern wie etwa Italien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Spanien weitgehend ignoriert wurde. Ähnliches gilt für die Politik: Zwar ist der Slogan von der „Chancengleichheit“ in schöner Regelmäßigkeit auf der politischen Agenda zu finden, aber die konzeptionelle Fundierung, die der Ansatz der Verwirklichungschancen bietet, wurde erstmals im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgegriffen. Erst die internationale Diskussion, bspw. auf EU-Ebene oder innerhalb der OECD, hat den Ansatz auch für Deutschland attraktiv gemacht. Und dies, obwohl oder gerade weil Deutschland mit dem Lebenslage-Ansatz einen Ansatz vorzuweisen hat, der erstaunliche Ähnlichkeiten zum „capability“-Ansatz aufweist.

Es steht zu hoffen, dass der „capability“-Ansatz sowohl in der Forschung als auch in der Politik nun stärkere Verbreitung findet und zu einem Umdenken vor allem bei der Zielsetzung – weg von der Konzentration auf das Einkommen hin zur Betonung der Verwirklichungschancen – führt.

Literatur

Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (BMGS), 2005: *Lebenslagen in Deutschland: der zweite Armuts- und Reichtumsbericht* (http://www.bmgs.bund.de/de/gra/publikationen/p_19.php).

Leisering, Lutz; Voges, Wolfgang, 1992: „Erzeugt der Wohlfahrtsstaat seine eigene Klientel? Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen“, in: Stephan Leibfried; Wolfgang Voges (Hg.), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32. Opladen: Leske + Budrich, 446-472.

Nussbaum, Martha, 2000: *Woman and Human Development. The Capabilities Approach*. Cambridge: Cambridge University Press.

Nussbaum, Martha; Sen, Amartya K., 1989: „Internal Criticism and Indian Rationalist Traditions“, in: Michael Krausz (ed.), *Relativism, Interpretation and Confrontation*. Notre-Dame: University of Notre Dame Press, 229-325.

Sen, Amartya K., 1980: „Equality of What?“, wieder abgedruckt in: Amartya K. Sen (ed.), *Choice, Welfare and Measurement*. Oxford: Blackwell, 353-369.

Sen, Amartya K., 1992: *Inequality Re-examined*. Oxford: Clarendon Press.

Sen, Amartya K., 1998: „Ausgrenzung und politische Ökonomie“, in: Wolfgang Voges; Juri Kazepov (Hg.), *Armut in Europa*. Wiesbaden: Chmielorz, 12-25.

UNDP, 1997: *Human Development Report 1997; United Nations Development Programme*. New York/Oxford: Oxford University Press.

Kontakt

Ortrud Leßmann*,
eMail: o.lessmann@web.de
Wolfgang Voges,
Telefon: 0421/218-4367
eMail: wovo@zes.uni-bremen.de

* Ortrud Leßmann hat im Forschungsprojekt „Grundlagen und Methoden des Lebenslagensansatzes“ mitgearbeitet und ist aktuell an einer Arbeit von Wolfgang Voges zur Soziologie der Armut beteiligt.